

---

## 20. Frankfurter Medienrechtstage **Strategien gegen Desinformation und Propaganda**

**Veranstaltende: Studien- und Forschungsschwerpunkt Medienrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) / Südosteuropa-Gesellschaft e.V. / Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. / mit freundlicher Unterstützung der Märkischen Oderzeitung Frankfurt (Oder), 17./18. Januar 2024**

**Bericht von Stephan Müller, Berlin**

„Disinformation is real. It’s everywhere, especially in this situation with the war in Russia.“ So die Begrüßung von *Christoph Plate*, Leiter des Medienprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Sitz in Sofia. Spätestens seitdem die Mitgliedstaaten der EU und ihre NATO-Alliierten infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ein umfassendes Sanktionspaket gegen Russland beschlossen haben, sind Versuche illegitimer Einflussnahme auf den europäischen Informationsraum omnipräsent. Staatliche Stellen beobachten ein erhöhtes Aufkommen von Desinformation durch offizielle (russische) Stellen, staatliche und staatsnahe Medien sowie Accounts in Sozialen Medien.

In dieser Situation trafen sich rund 70 Journalisten und Journalistinnen, Vertretende von Nichtregierungsorganisationen sowie Forschende und Studierende zu den 20. Frankfurter Medienrechtstagen. Diese widmeten sich vornehmlich den Fragen, wie Desinformation interdisziplinär verstanden beziehungsweise definiert werden kann und welche Ansatzpunkte die Mechanismen der Vermittlung von Falschinformation zu ihrer Bekämpfung bieten. Insbesondere Medienschaffende aus verschie-

den südosteuropäischen Ländern kamen zu Wort, um ein Bild des Ist-Zustands der Medien- und Informationsgesellschaften in Südosteuropa zu zeichnen.

Prof. Dr. *Claudia Weber*, Inhaberin des Lehrstuhls für Europäische Zeitgeschichte an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), begrüßte die Anwesenden und hob als Vertreterin der Südosteuropa-Gesellschaft die Bedeutung einer liberalen und demokratischen Medienrechtslandschaft in und für Europa hervor. Sie sagte, dass man Wege finden müsse, Desinformationen einzuhegen, ohne die Medienfreiheit einzuschränken.

Dr. *Pavel Usvatov*, Leiter des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Sitz in Bukarest, führte zunächst in die unterschiedlichen Dimensionen von Falschinformation sowie mögliche Definitionsvorschläge zur Fassung von Falschinformation als Diskussionsgrundlage ein. Grundlegend sei die Unterscheidung in „Misinformation“ und „Desinformation“. Während Misinformation die Vermittlung unabsichtlich ungenauer, dekontextualisierter oder irreführender Inhalte beschreibe, unter-

scheide sich Desinformation hiervon maßgeblich durch ihre vorsätzlich falsche Vermittlung. Eine eindeutige Zuordnung sei gerade deshalb notwendig, weil an die Zugehörigkeit zu einer der beiden Kategorien rechtlich unterschiedliche Folgen zu knüpfen seien.

*Usvatov* hob in diesem Zusammenhang den historisch bedingt hohen Schutz hervor, welchen die Presse- und Meinungsfreiheit gemäß des Artikels 5 GG (Grundgesetz) in Deutschland genieße, in dessen Licht möglicherweise einschlägige Straftatbestände und einfach gesetzliche Ansprüche konzipiert und auszulegen seien. So sei der Rechtsordnung inhärent, dass die demokratische Gesellschaft bis zu einem gewissen Grad auch Desinformation ertragen müsse. Präventiv vermögen Transparenzregeln wie die Impressumspflicht (Paragraf 19 MStV / Medienstaatsvertrag), der Desinformation entgegenzuwirken. Auch repressive Maßnahmen wie Pflichten zur Korrektur aus den Landespressesetzen, als *Ultima Ratio* auch die Entfernung von Inhalten, etwa nach den Paragrafen 1004 und 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), den Paragrafen 5 und 8 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) oder eine strafrechtliche Sanktionierung erwiesen sich bereits als wirkungsvoll. Die Regulierung der Verbreitung von Misinformation sei dagegen kein probates Mittel, da ansonsten zu befürchten sei, dass keine Informationen mehr aus unsicheren Bereichen vermittelt würden.

Wie bedeutsam das Wissen um Mediengesetze und deren unermüdliche Durchsetzung sein kann, machte *Justine Limpitlaw*, Expertin für Kommunikationsrecht an der Universität Witwatersrand, Johannesburg, Südafrika, deutlich. *Limpitlaw* engagiert sich seit zwanzig Jahren für die Presse- und Meinungsfreiheit auf dem afrikanischen Kontinent. Seit 2000 veröffentlicht sie regelmäßig medienrechtsvergleichende Analysen der Subsahara-Länder. Sie schilderte eindrücklich, welche Schwierigkeiten sich bei der Recherche für ihre Berichte auftraten. So sei insbesondere in Zentralafrika bereits der Zugang zu Gesetzestexten äußerst herausfordernd. Auch würden westlich geführte Diskurse um die Notwendigkeit der Regulierung von Massenmedien in vielen Subsahara-Ländern als Vorwand zur Beschränkung der Presse- und

Meinungsfreiheit genommen, so *Limpitlaw*. Regulierungen könnten zwar ein probates Mittel zur Bekämpfung von Desinformation und Propaganda darstellen, seien in ihrer Bewertung aber maßgeblich von den politischen Umständen abhängig. Um dem Missbrauch von Regulierungen gar als Propagandawerkzeug vorzubeugen, sei das Bestehen einer gefestigten, demokratischen Zivilgesellschaft unerlässlich.

Nach einer kurzen Begrüßung des Auditoriums durch Prof. Dr. *Eduard Mühle*, Präsident der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), fanden *Justine Limpitlaw* und *Ferdinand Gehringer*, politischer Berater für interne Sicherheit und Cybersicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung, in einem gemeinsamen, von *Christoph Plate* moderierten Panel zum Thema „Einblicke in globale Desinformations- und Propagandastrategien“ zusammen. *Limpitlaw* schilderte den Anwesenden chinesische und russische Versuche medialer Einflussnahme auf dem afrikanischen Kontinent. Die afrikanischen Staaten seien sowohl infrastrukturell als auch personell nicht in der Lage, diesen entschieden entgegenzutreten. Einzig die Schulung der Zivilbevölkerung in Medienkompetenz könne hiergegen ein probates Mittel darstellen, so *Limpitlaw*. *Gehringer* betonte im Anschluss, dass auch Deutschland nicht auf die organisierte Verbreitung von Desinformation und Propaganda vorbereitet sei. Allen Manipulationsversuchen sei gemein, dass sie die Gesellschaften anderer Staaten dadurch zu destabilisieren suchen, indem sie Spaltungen in der Zivilgesellschaft provozieren. Hierauf habe Deutschland keine kohärente Antwort. *Plate* mahnte vor actionistischen Überregulierungen und verwies in diesem Zusammenhang auf den Digital Services Act der Europäischen Union. Darüber hinaus sei, so *Plate*, Kern des Problems nicht die Desinformation per se, sondern das verloren gehende Vertrauen der Zivilbevölkerung in einen gemeinsamen „common sense“.

Dr. *Rakoen Maertens*, Psychologe an der Universität Oxford, machte die Teilnehmenden mit der psychologischen Dimension von Desinformation bekannt. So seien aus psychologischer Sicht insbesondere die Zusammenhänge zwischen dem Denken und Handeln von Menschen oftmals noch recht unklar und insofern auch

rational schwer zu beeinflussen. Aus psychologischer Sicht böten sich unterschiedliche (zeitliche) Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Falschinformation. Ein Entgegenwirken sei mithin vor, während und nach der Konfrontation mit Falschinformation denkbar. Abhängig von deren zeitlicher Anknüpfung könnten die Maßnahmen das Denken oder das Handeln der Menschen mehr oder weniger effizient beeinflussen.

Typischerweise setzten Strategien zeitlich nach der Konfrontation mit Falschinformation an. Dies erweise sich psychologisch aber nicht als sonderlich aussichtsreich. *Maertens* betonte demgegenüber, dass man bereits präventiv über die Wirkungsweisen von Fehlinformation und die unterschiedlichen Dimensionen der jeweiligen Berichterstattung unterrichten müsse. Derartige Aufklärungsarbeit könnte zukünftig auch künstliche Intelligenz bewerkstelligen. Dr. *Christopher Nehring*, Gastdozent mit Schwerpunkt: Desinformation und Geheimdienste, Universität Sofia, präsentierte zunächst eine Aufstellung, welche Rolle Künstliche Intelligenz bereits in der Medienlandschaft 2024 technisch einzunehmen vermag. Damit einhergehend stellten sich in erster Linie dringende ethische Fragen, wie etwa, ob es zur Einordnung von wahrer und richtiger Berichterstattung neuer Kategorien bedürfe. Technisch sei nicht absehbar, dass Software jemals bewerkstelligen könnte, „Fakes“ verlässlich zu erkennen. Hierauf stellte *Maertens* die entscheidende Frage, mit welchem Ziel zu entwickelnde Strategien gegen Desinformation antreten würden. Angesichts des bereits heute unversiegbaren Stroms an Desinformation könne es nur ein hehrer Wunsch sein, diese im Keim ersticken zu wollen. Vielmehr könnten solche Strategien rein ergebnisorientiert danach streben, der Intention von Desinformationskampagnen, nämlich der Spaltung von Zivilgesellschaften, entgegenzuwirken.

An die vorangestellte Diskussion schloss sich nahtlos eine von *Ralitsa Stoycheva*, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Medienprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung, moderierte Gesprächsrunde mit Prof. Dr. *Martin Grothe*, Geschäftsführer der complexium GmbH, Dr. *Rakoena Maertens* und Dr. *Christopher*

*Nehring* zum Thema „Digital Listening und KI gegen Desinformationskampagnen“ an. Die zuletzt gestellte Frage, ob Künstliche Intelligenz zu einem besseren Austausch innerhalb der Zivilgesellschaft genutzt werden könne, wurde weiter diskutiert. *Nehring* zeigte sich angesichts dessen weiterhin pessimistisch, weil sich durch den „guten Einsatz von KI“ weniger Geld verdienen lasse. So betonte auch *Grothe*, dass sich andere Techniken als Künstliche Intelligenz möglicherweise als wirkungsvollere Instrumente zur Bewertung von Desinformation herausstellen könnten. Einig war man sich indes, dass unabhängiger Qualitätsjournalismus wichtiger denn je sei und dieser die Zivilbevölkerung bei der Filterung von Informationen leiten solle.

Wie Qualitätsjournalismus zeitgemäß gewährleistet werden kann und welchen Herausforderungen sich Journalisten und Journalistinnen im Jahr 2024 stellen müssen, berichteten im Anschluss *Claus Liesegang* und *Beate Bias*, Chefredakteur beziehungsweise stellvertretende Chefredakteurin der Tageszeitungen Märkische Oderzeitung / Lausitzer Rundschau / Oranienburger Generalanzeiger. Schwierigkeiten bei der Recherche, welche aus der veränderten Natur der Informationsströme resultierten, kämen nur auf, wenn die Informationen von Drittanbietern wie etwa der dpa stammten. Perspektivisch bestünde die Aufgabe von Qualitätsjournalismus darin, sich angesichts der neuen medialen Verbreitungswege und dem damit verbundenen Eintritt in den Wettbewerb mit einer großen Zahl an teils interessengetriebenen „Laienjournalisten/-innen“ weiterhin auf dem Markt zu beweisen. Es ginge mit dieser veränderten Wettbewerbslage, so *Liesegang*, nicht zwingendermaßen ein vollständiger Verlust von Deutungsmacht einher, doch stelle Online-Journalismus eine andere Form von Informationsvermittlung dar, welcher grundlegend anderen Mechanismen unterliege.

Der zweite Tag der 20. Frankfurter Medienrechtstage widmete sich ausschließlich dem Zustand der Medien- und Informationsgesellschaften Südosteuropas. In einer ersten Gesprächsrunde unter der Moderation von *Emil Georgiev*, Medienrechtsanwalt aus Sofia,

diskutierten *Alexander Kachamov* als bulgarischer Vertreter und *Codruta Simina* als journalistische Vertreterin Rumäniens den Einfluss von Desinformation auf die südöstlichen Staaten der Europäischen Union.

*Kachamov* gab den Teilnehmern und Teilnehmerinnen in Anknüpfung an die Fragen des ersten Teils einen groben Überblick über die rechtlich möglichen Reaktionen, mit welchen Desinformation in Bulgarien begegnet werden könne. So habe sich auch die bulgarische Legislative bisher nicht über Legaldefinitionen von Desinformation / Misinformation verständigen können. *Simina* machte sich für eine Aktualisierung des journalistischen Berufsethos stark, der nunmehr speziell auch darin bestehen müsse, die Reichweite von Desinformation einzuschränken. Sie zeigte sich hingegen skeptisch, ob man auf den politischen Willen zur Eindämmung von Falschinformationen vertrauen könne. So habe der Diskurs um Desinformation die rumänische Bevölkerung und mithin Legislative weitestgehend noch nicht erreicht. Einig sei man sich jedoch dahingehend, dass Zensur um jeden Preis vermieden werden solle.

In einem zweiten Panel unter der Moderation von Prof. Dr. *Claudia Weber* skizzierten *Orest Dabija* als Vertreter Moldaus, *Hyrije Mehmeti* als Repräsentantin von Kosovo und *Dragan Sekulovski* für Nordmazedonien den Zustand der Medien- und Informationsgesellschaften der (südost-)europäischen Staaten außerhalb der EU. Insbesondere die moldauische Medienlandschaft, so *Dabija*, würde noch heute durch die klassischen Medien dominiert. Es stellten sich in Moldau mithin nicht die anderswo üblichen Fragen im Umgang mit Desinformation. Ganz anders und typisch für die Balkanstaaten seien die sozialen Medien in der Gesellschaft

von Kosovo durch alle Altersschichten hindurch omnipräsent, stellte dagegen *Mehmeti* fest. Problematischerweise gehe diese Entwicklung jedoch mit einer grundsätzlichen Medienincompetenz einher. Dies betreffe nicht nur die Zivilbevölkerung, sondern maßgeblich auch Journalisten und Journalistinnen, welche nicht die notwendige journalistische Sorgfalt an den Tag legten. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich gesellschaftliche und politische Tendenzen in den Balkanstaaten – oftmals von Serbien ausgehend – auf viele weitere Staaten übertragen, sei ein gesamteuropäischer Ansatz gegen Desinformation angezeigt.

### Fazit

Zum Abschluss zweier anregender Tage bündelte Prof. Dr. *Johannes Weberling*, Initiator der Frankfurter Medienrechtstage und Leiter des Studien- und Forschungsschwerpunkts Medienrecht an der Europa-Universität Viadrina, die gewonnenen Erkenntnisse in dem Versuch einer Definition von Desinformation als „bewusste, planmäßige Falschinformation zum Zwecke der Förderung eigener Interessen“. Man sei optimistisch, dass Künstliche Intelligenz auch gegen die Verbreitung von Desinformation eingesetzt werden könne und habe erkannt, dass der Desinformation bestenfalls präventiv zu begegnen sei. Hierbei sei insbesondere die Europäische Union in die Pflicht zu nehmen, da diese als ausreichender Gegenpol möglicherweise die „Big Five“ (hier sind die fünf größten IT-Unternehmen gemeint: Alphabet (Google), Amazon, Apple, Meta Platforms (ehem. Facebook) und Microsoft, *Anm. d. Red.*) zu einer Modifizierung ihrer Algorithmen bewegen könne. Gleichwohl müsse man auch die Zivilgesellschaften zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Medien ermahnen und die Medienkompetenz der Einzelnen schärfen.